

# Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn



---

Nr. 1+2

Pfarrkirchen, 23.01.2020

---

## Inhalt

Seite

<b>Bekanntmachung der Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Kreistags und des Landrats am 15. März 2020</b>	<b>2</b>
<b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Pfarrkirchen – Postmünster im Rottal nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde</b>	<b>3</b>
<b>Sparkasse Rottal-Inn Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches</b>	<b>3</b>
<b>Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)</b>	<b>4</b>
<b>Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thermalbad Birnbach für das Haushaltsjahr 2020</b>	<b>5</b>

Die Wahlleiterin des Landkreises Rottal-Inn
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung**  
**der Sitzung des Landkreiswahlausschusses**  
**zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge**  
**zur Wahl des  Kreistags und des  Landrats**  
**am 15. März 2020**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des

Kreistags  Landrats

**findet am Dienstag, 04. Februar 2020 um 14:00 Uhr**  
**im Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4-7, Gebäude 1, Zimmer 102**

statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Datum

23. Januar 2020

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
H a r t l

Landkreiswahlleiterin

Angeschlagen am: <u>21.01.2020</u>	abgenommen am: _____ (Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: <u>23.01.2020</u>	im <u>Amtsblatt des Landkreises Nr. 02/2020</u>

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Pfarrkirchen – Postmünster im Rottal nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Pfarrkirchen - Postmünster im Rottal hat in ihrer Sitzung am 11.12.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erlassen.

Wie aus dem Schreiben des Landratsamtes Rottal-Inn vom 13.01.2020 hervorgeht, wurde im Zuge der rechtsaufsichtlichen Prüfung festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2020 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Die Haushaltssatzung wird zum Zwecke der Bekanntmachung in der Zeit

**vom 23. Januar 2020 bis 13. Februar 2020**

im Rathaus I in Pfarrkirchen, Zimmer-Nr. 12/II, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

**Pfarrkirchen, den 16.01.2020**

**gez.  
Stefan Weindl  
1. Verbandsvorsitzender**

---

**Sparkasse Rottal-Inn  
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Kraftlos erklärt wird:

Sparbuch-Nr. **4018120230** der Sparkasse Rottal-Inn

**Sparkasse Rottal-Inn  
- Der Vorstand -**

**14.01.2020**

## **Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

Aufgrund des § 25 Eigenbetriebsverordnung gibt der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern gemäß § 36 (2) der Verbandssatzung die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 bekannt.

Die Verbandsversammlung des ZAS hat am 09. Dezember 2019

den Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von           177.177.486,25 EUR  
und einem Jahresverlust von   5.462.008,57 EUR  
festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft.

Dieser erteilt den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

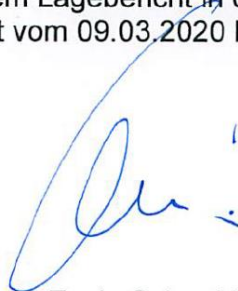
München, 31.07.2019  
Bayerischer Kommunaler  
Prüfungsverband

Christian Baumann  
Wirtschaftsprüfer

Gleichzeitig mit der Feststellung wurde beschlossen, den Jahresverlust aus 2018 mit 5.462.008,57 EUR über die allgemeine Rücklage auszugleichen.

Der Jahresabschluss 2018 wird zusammen mit dem Lagebericht in der Geschäftsstelle des ZAS, Bruck 110, Burgkirchen in der Zeit vom 09.03.2020 bis 16.03.2020 öffentlich (7 Tage) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Burgkirchen, 10. Dezember 2019



Erwin Schneider  
Landrat, Verbandsvorsitzender

# HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes Thermalbad Birnbach, 84364 Bad Birnbach  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

## für das Haushaltsjahr 2020

erlässt der Zweckverband Thermalbad Birnbach gemäß Art. 26 Abs. 1 S. 1, 40 Abs. 1 S. 1 KommZG i.V.m. 65 Abs. 1, 88 Abs. 5 GO die vorliegende Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für den ZV Thermalbad Birnbach - Eigenbetrieb Rottal Terme.

### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt:

	Aufwendungen	Erträge	+Gewinn/-Verlust
Erfolgsplan Rottal Terme	9.651.746,00 €	7.256.300,00 €	-2.395.446,00 €
	Ausgaben	Einnahmen	
Vermögensplan Rottal Terme	5.614.750,00 €	5.614.750,00 €	

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes Thermalbad Birnbach - Eigenbetrieb Rottal Terme werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Thermalbad Birnbach - Eigenbetrieb Rottal Terme werden nicht festgesetzt.

### § 4

Eine Verbandsumlage wird in Höhe von 2.200.000,00 € festgesetzt.

### § 5

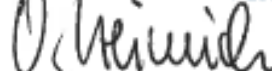
Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Wirtschaftsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Bad Birnbach, den 17. JAN. 2020

ZWECKVERBAND THERMALBAD BIRNBACH



Dr. Olaf Heinrich  
Bezirkstagspräsident  
Verbandsvorsitzender

**Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 16.12.2019 durch die Regierung von Niederbayern rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird zum Zwecke der Bekanntmachung in der Zeit vom 27.01.2020 bis 07.02.2020 in den Räumen des Zweckverbandes Thermalbad Birnbach, Prof.-Drexel-Str. 25, 84364 Bad Birnbach, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.**